

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Grundlage für die Leistungsbewertung sind Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren und alternative Leistungsnachweise) sowie Unterrichtsbeiträge. „Alternative Leistungsnachweise“ erwachsen aus den Formaten für Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge sind zum Beispiel:

- Beiträge in Unterrichts-, Partner- und Gruppengesprächen
- Hausaufgaben
- Referat, Vortrag, Rede,
- Organisation und erfolgreiche Durchführung Still-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Inszenierung, szenische Darstellung
- Projektartige Textproduktionen, z. B. Lesetagebuch, Schreibportfolio
- Textproduktionen im Unterricht
- Tests
- Einbringen von Sachkenntnissen, z. B. über Autorinnen und Autoren und deren Werke
- Dokumentation von Hör- und Leseverstehen
- Buchvorstellung

Der Maßstab für die Bewertung von Leistungen sind folgende drei Anforderungsbereiche.

Anforderungsbereich I

REPRODUZIEREN

Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang

Verständnissicherung

Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II:

ZUSAMMENHÄNGE HERSTELLEN

selbstständiges Erfassen von Problemen und Fragestellungen

Einordnen, Strukturieren und Verarbeiten von Sachkenntnissen

Anwenden von Gelerntem

Anforderungsbereich III:

REFLEKTIEREN UND BEWERTEN

eigenständiges Nachdenken und Reflektieren über einen Sachverhalt

Bewerten und Beurteilen einer komplexen Problemstellung

Entwickeln eigener Lösungsansätze.

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Das ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten.

Sowohl für schriftliche Leistungen als auch für Unterrichtsbeiträge gilt:

Eine Bewertung mit „gut“ (Note 2) setzt voraus, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sind.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ (Note 4) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen erkennbar in einem höheren Anforderungsbereich erbracht worden sind.

Daraus folgt: Unterrichtsbeiträge, die ausschließlich im reproduktiven Bereich erzielt werden, sind nicht ausreichend.

Die Gesamtnote ergibt sich aus der Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen; die Unterrichtsbeiträge haben in der Gesamtbewertung ein stärkeres Gewicht.